

NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, 17. Dezember 2024, stattgefundene

GEMEINDERATSITZUNG

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.43 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Stadträte:

Franz Edinger, Ewald Gamper, Manfred Zipfinger, Sonja Schindler, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Rainer Klang, Konstantin Oberleitner, Franz Weghuber, Erich Pfeisinger, Martin Hiemetzberger, Georg Marksteiner, Jennifer Höher, Eva Kainz, Walter Eberl

Entschuldigt: Vizebgm. Elisabeth Klang, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Horst Strasser, GR Erich Hartl

Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wird schriftlich folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

GR Konstantin Oberleitner:

DR 1) Ufersicherung Ottensteinerstraße

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeit erfolgt nach TOP 23.

TAGESORDNUNG:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
 2. 2. Nachtragsvoranschlag 2024
 3. Voranschlag 2025
 4. Grundstücksangelegenheiten
 5. Community Nursing 2025
 6. Gemeinsame Feier Jubilare
 7. Vergabe Gemeindewohnungen
 8. Mietvertrag Erweiterung Notariat
 9. Verlängerung Klimatickets
 10. Annahmeerklärung zu Antragsnummer C413842
 11. Abänderung Verordnung Einhebung Gebrauchsabgabe
 12. Ansuchen Wohnbauförderung
 13. Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte
 14. Ansuchen Förderung USV Allentsteig Fußball
 15. Ansuchen Förderung Bäuerinnenchor Bernschlag
 16. Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe
 17. Ansuchen Weihnachtsgutscheine
 18. Ansuchen a.o. Zuwendung Kinderweihnachtsgeld
 19. Sanierung und Reparatur Kanalbläser KG Bernschlag
 20. Wasserrecht Huberteich Wienerstraße
 21. LEADER-Folgeprojekt „Positionierung der Region Herz des Waldviertels“
 22. Angelegenheit EEG-ASTEG
 23. Information zum Bauvorhaben Kindergarten
- DR1 Ufersicherung Ottensteinerstraße

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2024 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zum Protokoll wurden vor Sitzungsbeginn keine schriftlichen Einwände eingebracht.

Das Protokoll wird ohne Verlesung genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 2) 2. Nachtragsvoranschlag 2024

Die Auflage des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 erfolgte von Donnerstag, 21. November 2024 bis Donnerstag, 5. Dezember 2024. Während der Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) zum 2. Nachtragsvoranschlag eingelangt. Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses Familien/Finanzen/Wohnen am 2. Dezember 2024 wurde der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages 2024 behandelt.

Im 2. Nachtragsvoranschlag 2024 wurden grundsätzlich die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2024 berücksichtigt, die sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben betreffen. Ebenso wurden die bis dato angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinderatssitzungen des Jahres 2024 eingearbeitet.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 samt Beilagen sowie den Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 3) Voranschlag 2025

Die Auflage des Voranschlages 2025 erfolgte von Donnerstag, 21. November 2024 bis Donnerstag, 5. Dezember 2024. Während der Auflage sind keine schriftlichen Stellungnahmen (Erinnerungen) zum 2. Nachtragsvoranschlag eingelangt. Im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses Familien / Finanzen / Wohnen am 2. Dezember 2024 wurde der Entwurf des Voranschlages 2025 behandelt.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat mittels einer Präsentation über die Entwicklungen hinsichtlich der Ertragsanteile, der Umlagen für das Haushaltsjahr 2025 sowie die Entwicklung bei einigen Pflichtausgaben (Schulumlagen, Standesamtsverbandsumlage, usw.). Grundsätzlich ist das Finanzjahr 2025 aus heutiger Sicht als äußerst schwierig und herausfordernd zu bezeichnen, da einnahmenseitig die Ertragsanteile stagnieren und ausgabenseitig die Umlagen (z.B.

Jugendwohlfahrts-, NÖKAS- und Sozialhilfeumlage) Steigerungen von 6-9% aufweisen. Es wurde auch darauf Bezug genommen, dass angesichts der sich nach den Wahlen ankündigende Umbau des Gemeinderates der Voranschlag 2025 eine grobe Richtung vorgibt, nach der Neukonstituierung des Gemeinderates über einen Nachtragsvoranschlag einerseits das Ergebnis des Haushaltsjahres 2024 eingearbeitet werden müsse und andererseits die Vorgaben des neuen Gemeinderates im Voranschlag 2025 vorgesehen werden müssen.

Die angeführte Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 angefügt.

GR Martin Hiemetzberger verlässt um 20.37 Uhr den Sitzungssaal.

GR Martin Hiemetzberger betritt um 20.41 Uhr den Sitzungssaal.

StR Alois Kainz verlässt um 20.58 Uhr den Sitzungssaal.

GR Walter Eberl stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, das Vorhaben 10 – Ankauf div. Grundstücke – auf einen Gesamtbetrag in der Höhe von EUR 500.000,00 zu erhöhen - für den Ankauf bebauter Grundstücke (Areal Leutmetzer sowie die übrigen am Hauptplatz zum Verkauf stehenden, leerstehenden Objekte). Zur Gegenfinanzierung schlage ich den Verkauf des „Generalsparks“ sowie die Reduzierung des Vorhabens Nr. 1 - Gemeindestraßenbau – vor. Wenn notwendig wäre die Bedeckung zusätzlich aus der Rücklage vorzusehen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Georg Marksteiner, GR Erich Pfeisinger, GR Franz Weghuber, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Rainer Klang und GR Eva Kainz) abgewiesen.

StR Alois Kainz betritt um 21.00 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Walter Eberl stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, dass beim Vorhaben Nr. 11 – Stadtkernentwicklung - eine Position für Stadtkernrevitalisierung in der Höhe von EUR 100.000,00 im Voranschlag 2025 aufgenommen wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 1 Stimme dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Georg Marksteiner) und 13 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, StR Alois Kainz, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger, GR Franz Weghuber, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher, GR Rainer Klang und GR Eva Kainz) abgewiesen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Voranschlag 2025, dem Dienstpostenplan für das Jahr 2025 sowie den übrigen Beilagen in der vorliegenden Form die Zustimmung zu geben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Abänderungsantrag:

- HH-Stelle 1/3810-7281 – Maßnahmen zur Kulturpflege - Veranstaltungskosten, Honorare – VA-Betrag EUR 13.000,00 wäre ersatzlos zu streichen
- Neue HH-Stelle zur Förderung einer Abbruchprämie/Verschrottungsprämie bei Wohnobjekten – VA-Betrag **EUR 10.000,00**; Begründung: Zur Unterstützung, um Bauland zu gewinnen. Eine leere Parzelle lässt sich leichter verkaufen als eine mit einem baufälligen Objekt darauf. Der Gemeinderat soll in einer Folgesitzung entsprechende Richtlinien zur Inanspruchnahme einer solchen Förderung ausarbeiten.
- Neues Vorhaben „Nachnutzung Areal Hauptstraße 2-4 (Walter Martha)“ - für dieses neue Vorhaben ist ein VA-Betrag in der Höhe von **EUR 50.000,00** vorzusehen. Begründung: Um für dementsprechenden Abläufe, Planungen gerüstet zu sein. Die Finanzierung wird mit Vorhaben Nr. 1 – Gemeindestraßenbau gegengerechnet, indem das Vorhaben Nr. 1 um EUR 50.000,00 reduziert wird. Somit verbleibt ein Restbetrag in der Höhe von EUR 201.000,00.
- Vorhaben Nr. 3 – Kanalbau ABA Allentsteig – hier ist ein Betrag in der Höhe von EUR 200.000,00 vorzusehen. Zur Finanzierung ist ein Darlehen aufzunehmen. Begründung: Laut aktuellem Kanalzustandsbericht vom 28. Februar 2024 besteht bei einigen Abschnitten absoluter Handlungsbedarf. Die Information dazu „seitens des Bundes kann mit einer Förderung in der Höhe von 23% gerechnet werden“. Daran wird sich in den nächsten 5-6 Jahren nichts ändern.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt folgenden Gegenantrag zum Abänderungsantrag von StR Alois Kainz:

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Punkte von StR Alois Kainz im Rahmen der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages 2025 einzeln zu

besprechen und zu beurteilen, ob sie in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden oder nicht.

Abstimmung Gegenantrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Walter Eberl) angenommen.

StR Alois Kainz ersucht um Protokollierung, dass dieser Gegenantrag wieder dazu dient, die Entscheidung auf die lange Bank zu schieben, um die Entscheidung zu den genannten Punkten in einen Nachtragsvoranschlag einzuarbeiten, bei dem wieder andere Gremien tätig sind, und somit die Entscheidung nicht jetzt treffen zu müssen.

Abstimmung Abänderungsantrag StR Alois Kainz:

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen (StR Sonja Schindler, GR Martin Hiemetzberger, GR Erich Pfeisinger und GR Franz Weghuber) und 8 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Manfred Zipfinger, GR Georg Marksteiner, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher und GR Rainer Klang) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Bgm. Jürgen Koppensteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 4) Grundstücksangelegenheiten

4.1. Thomas und Ann-Katrin Wandl – Grundstück 3583/7, KG Allentsteig

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2024 ersuchen Herr und Frau Thomas und Ann-Katrin Wandl, 2371 Hinterbrühl, Gießhübler Straße 21/1/21, den Gemeinderat um Ankauf des Baugrundstückes 3583/7, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Schlossblick. Das Grundstück weist eine Größe von 1.157 m² auf, der Kaufpreis beträgt EUR 15,00/m².

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Grundstück Nr. 3583/7, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Schlossblick an Herrn DI Thomas Wandl, BSc, und Frau Ann-Katrin Wandl, MSc, 2371 Hinterbrühl, Gießhübler Straße 21/1/21, zu den bekannten Konditionen und der Bauzwangregelung (18 Monate ab GR-Beschluss) verkaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4.2. Sonja Sasovics, Grundstück 3580/4, KG Allentsteig – Am Sonnenhang

In der Sitzung des Gemeinderates am 24. Juni 2024 wurde die Bauzwangfrist für das Grundstück 3580/4, KG Allentsteig, in der Siedlung Am Sonnenhang letztmalig bis 31. Dezember 2024 erstreckt.

Mit Email vom 21. November 2024 teilt Frau Sonja Sasovics, Hauptstraße 14, 3804 Allentsteig, mit, dass es ihr leider nicht möglich sein wird, das von ihr geplante Bauvorhaben auf dem Baugrundstück zu realisieren und sie nunmehr den Gemeinderat ersucht, das Grundstück zu den vertraglichen Konditionen auf ihre Kosten zurückzukaufen. Der Kaufpreis für das 1.012 m² große Grundstück betrug EUR 9.108,00 (=EUR 9,00/m²).

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das vereinbarte Wiederkaufsrecht gemäß Kaufvertrag ausüben, und das Grundstück 3580/4, KG Allentsteig, von Frau Sonja Sasovics, Hauptstraße 14, 3804 Allentsteig, zu einem Preis in der Höhe von EUR 9.108,00 zurückkaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/8400-0010 – Grundbesitz, Ankauf von Grundstücken, VA-Betrag EUR 20.000,00 lt. 2. NVA

4.3. Georges Hamilton, Grundstück 147/4, KG Allentsteig, Am Lagerberg

Herr Biley Georges Arnaud Hamilton, Elidagasse 27/4, Wien, sucht mit Email vom 10. Dezember 2024 um Verlängerung der Einreichfrist (Bauzwang) an.

Aufgrund unvorhersehbarer Umstände benötigt er zusätzliche Zeit, um alle erforderlichen Unterlagen vollständig und in der gewünschten Qualität zusammenzustellen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2023 wurde die Bauzwangfrist für Herrn Hamilton bereits um 1 Jahr bis zum 28. Oktober 2024 verlängert.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Bauzwangfrist für Herrn Biley Georges Arnaud Hamilton bis längstens 30. Juni 2025 verlängern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Erich Pfeisinger verlässt um 21.16 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 5) Community Nursing 2025

Mit Jahresende läuft das österreichweite Pilotprojekt „Community Nursing“ aus. Unsere Gemeinde hat im Rahmen der ARGE Pflege.Challenge Waldviertel daran teilgenommen. Das Land Niederösterreich hat angeboten, die Fortführung der bestehenden Projekte im Rahmen des bisherigen Umfangs zu ermöglichen. Eine Teilnahme kann bei der Abteilung GS5 eingereicht werden (siehe beiliegendes Schreiben). Bisher war unsere Gemeinde ein Teil der „ARGE Pflege.Challenge Waldviertel“, die das Projekt abgewickelt hat. In Zukunft wird der Verein Interkomm als Projektträger für die Fortführung des bestehenden Community Nursing Angebotes auftreten und die notwendige Projektanpassungen vornehmen. Unsere Gemeinde ist eingeladen, zu den bisherigen Konditionen teilzunehmen und sich in die Interkomm Themengruppe „Pflege.Challenge“ (= Steuerungsteam) einzubringen.

GR Erich Pfeisinger betritt um 21.18 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Konstantin Oberleitner verlässt um 21.19 Uhr den Sitzungssaal.

GR Konstantin Oberleitner betritt um 21.23 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und folgenden Beschluss fassen:

- Die Interkomm-Mitgliedsgemeinde Allentsteig beschließt die Teilnahme am Folgeprojekt Community Nursing für das Jahr 2025.
- Die Gemeinde wird bis zur Neukonstituierung des Gemeinderats durch Frau Vizebgm. Elisabeth Klang in der Themengruppe „Pflege.Challenge“ des Vereines Interkomm vertreten sein. Nach der Gemeinderatswahl 2025 wird diese Vertretung neu festgelegt.

Die Gemeinde beschließt einen Kostenbeitrag für die Projektleistungen von 1 Euro je Einwohner:in (das sind ca. 1.750 Euro) für das Projektjahr 2025.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 6) Gemeinsame Feier Jubilare

Es soll ein Termin für die gemeinsame Feier für die Jubilare im Februar 2025 festgelegt werden.

Im Jahr 2024 feierten insgesamt 39 Personen den 80. bzw. den 85 Geburtstag und 5 Paare feierten die Goldene Hochzeit.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Jubilare des Jahres 2024 am Freitag, 17. Jänner 2025, 12.00 Uhr, nach Abstimmung mit dem Gasthaus Kratochvil zu einem gemeinsamen Essen einladen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 7) Vergabe Gemeindewohnungen

7.1 Viktor Fertgasse 3/2/4

Die Gemeindewohnung Viktor Fertgasse 3/2/4 war von 3. bis 18. Oktober 2024 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 75 m² auf und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 484,22 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Elke Steiner, 3900 Schwarzenau, Waidhofnerstraße 13/2
- ~~Barbara Gugerel, 3804 Allentsteig, Zwettlerstraße 4-6/5 Ansuchen wurde zwischenzeitlich zurückgezogen~~
- Tekcan Coskum, 3800 Göpfritz/Wild, Kindergartenweg 7/13

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Viktor Fertgasse 3/2/4 zum frühestmöglichen Termin an Frau Elke Steiner, 3900 Schwarzenau, Waidhofnerstraße 13/2, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 484,22 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7.2 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/8

Die Gemeindewohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/8 war von 3. bis 18. Oktober 2024 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 38 m² auf und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 187,00 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Tekcan Coskum, 3800 Göpfritz/Wild, Kindergartenweg 7/13
- Melanie Gusenleitner, 3804 Allentsteig, Freiheitsstraße 1/2

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/8 zum frühestmöglichen Termin an Herrn Tekcan Coskum, 3800 Göpfritz/Wild, Kindergartenweg 7/13, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 187,00 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7.3 Hauptstraße 24/4

Die Gemeindewohnung Hauptstraße 24/4 war von 20. November bis 4. Dezember 2024 öffentlich ausgeschrieben und weist eine Größe von 110 m² auf und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten und anteiliger Verwaltungskosten beträgt EUR 517,00 inkl. MwSt.

Aktuelle Ansuchen:

- Lukas Einreiner, 3841 Windigsteig, P. Th. Wurz Straße 11
- Klaus Semper, 3900 Schwarzenau, Schlag 10

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Hauptstraße 24/4 zum frühestmöglichen Termin an Herrn Lukas Einreiner, 3841 Windigsteig, P. Th. Wurz Straße 11, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 517,00 (inkl. MwSt., Betriebs- und Verwaltungskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

StR Sonja Schindler verlässt um 21.29 Uhr den Sitzungssaal.

7.4 Mietvertrag Bahnhofstraße 12a/7

In der Gemeinderatssitzung am 21. März 2024 wurde die Gemeindewohnung Bahnhofstraße 12a/7 an Herrn Jan Henrik Rahola, befristet auf 1 Jahr, vergeben. Mit Schreiben vom 18. Oktober 2024 ersucht Herr Rahola den Gemeinderat, das Mietverhältnis nach Ablauf der Jahresfrist in ein unbefristetes umzuändern.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und ein Gespräch mit dem Mieter vor Ort durchzuführen und gegebenenfalls das Mietverhältnis mit Herrn Jan Henrik Rahola ein weiteres Mal befristet um 1 Jahr verlängern.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7.5 Kündigung Mietverhältnis Pfarrer Josef Edinger Platz 4/7

Der Erwachsenenvertreter von Mieter Andreas Hendl, Pfarrer Josef Edinger Platz 4/7, Mag. Franz Eckl, ersucht aufgrund dauerhafter Abwesenheit seines Mandanten, um einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses zum 31. Dezember 2024.

StR Sonja Schindler betritt um 21.31 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Manfred Zipfinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das Mietverhältnis per 31. Jänner 2025 beenden, da von Herrn Mag. Eckl die Räumung der Wohnung noch organisiert werden muss. Die

Wohnung muss bis zu diesem Termin geräumt, sauber und entsprechend den vertraglichen und gesetzlichen Regeln übergeben werden. Anderenfalls verlängert sich das Mietverhältnis bis zur ordnungsgemäßen Übergabe der Wohnung.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 8) Mietvertrag Erweiterung Notariat

Die Kanzlei von Notar Mag. Leopold Liener im 2. Stock des Rathauses wurde um einen Raum mit einer Nutzfläche von 22,2 m² erweitert. Für die neuen Räumlichkeiten wurde ein Mietvertrag erstellt, welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

MIETVERTRAG
zwischen der

Stadtgemeinde Allentsteig, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig

im Folgenden Vermieter genannt

und

Herrn Mag. Leopold Liener – öffentl. Notar, Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig

im Folgenden Mieter genannt

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter vermietet dem Mieter das folgend beschriebene Objekt:

Gangbereich im 2. OG des Rathauses Hauptstraße 23, 3804 Allentsteig

Objekt bestehend aus **1 Raum**

Die Nutzfläche beträgt **22,2 m²**

Der Mieter versieht den Raum mit einem eigenen Schlüsselsystem.

§ 2 Mietzeit und Kündigung

1) Das Mietverhältnis beginnt am 01.12.2024 und läuft auf unbestimmte Zeit. Es kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats schriftlich aufgekündigt werden.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Kündigungsgründen gem. § 30 MRG werden gem. § 30 Abs. 2 Ziff. 13 folgende für den Vermieter wichtige und bedeutsame Tatsachen als Kündigungsgrund vereinbart:

- Bei unbefugter Untervermietung kann der Vermieter verlangen, dass der Mieter sobald wie möglich, spätestens jedoch binnen Monatsfrist, das Untermietverhältnis kündigt. Geschieht dies nicht, so kann der Vermieter das Hauptmietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

§ 3 Mietzins und Nebenkosten

- 1) Der Mietzins beträgt gem. GR-Beschluss vom 17.12.2024 € 5,00/m² exkl. 20 % MwSt. Nutzfläche, sohin
monatlich € 111,00, in Worten EURO einhundertelf.

Der Mietzins von € 111,00 wird auf den von Statistik Austria verlautbarten monatlichen Index der Verbraucherpreise 2020 wertbezogen. Sollte dieser Index nicht mehr verlautbart werden, gilt jener Index als Grundlage für die Wertsicherung, der diesem Index am meisten entspricht. Ausgangsbasis für diese Wertsicherungsklausel ist die für den Monat September 2024 errechnete Indexzahl 123,6 Schwankungen bis einschließlich 5% nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Jedoch wird bei Überschreitung die gesamte Veränderung voll berücksichtigt.

Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Errechnung der weiteren Überschreitungen. Der Vermieter hat das Erhöhungsbegehren spätestens 14 Tage vor dem nächsten Zinstermin dem Mieter bekannt zu geben. Der Mieter verlangt und verpflichtet sich, dem Vermieter die Umsatzsteuer (MwSt.) zu bezahlen.

- 2) Neben der Miete trägt der Mieter die anteiligen Betriebskosten (€ 25,90 exkl. MwSt./Monat), sowie anteilige Heizkosten (€ 10,00 exkl. MwSt./Monat). Die Betriebs- und Heizkosten werden jährlich in Form einer Endabrechnung mit dem Mieter abgerechnet.
- 3) Zu den genannten Beträgen kommt noch die gesetzliche Umsatzsteuer (MwSt.).

Die Kosten der Errichtung und einer allfälligen Vergebührung dieses Mietvertrages trägt der Mieter.

Für Zwecke der Gebührenbemessung wird festgestellt, dass der auf den Mietgegenstand entfallende Gesamtzins einschließlich Betriebskosten, 20% MwSt. usw. für das Jahr € 2.115,36 beträgt.

§ 4 Zahlung der Miete und Nebenkosten

- 1) Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag eines jeden Monats porto- und spesenfrei an den Vermieter auf dessen

Konto 1100101003 BLZ 20272 Institut Waldv. Sparkasse Bank AG Fil. All. zu zahlen.
IBAN: AT32 2027 2011 0010 1003 BIC: SPZWAT21XXX
anzuweisen.

- 2) Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung, sondern auf den Erhalt des Geldes an.

§ 5 Zustand der Mieträume

Der Vermieter gewährt dem Mieter den Gebrauch der Mietsache in dem Zustand bei Übergabe. Dieser Zustand ist dem Vermieter bei Übergabe der Mietsache bekannt.

Zu Beginn des Mietverhältnisses bekannte Mängel an der Mietsache werden vom Mieter als vertragsgemäß anerkannt. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

Der Mieter erteilt gem. § 4 Abs. 4 MRG seine Zustimmung zur Vornahme nützlicher Verbesserungen im Inneren des Mietobjektes, insbesondere zu Maßnahmen, die eine Verbesserung des Standards herbeiführen.

§ 6 Instandhaltung der Mietsache

- 1) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich und schonend zu behandeln.
Schäden am Haus und in den Mieträumen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Für durch verspätete Anzeige verursachte weitere Schäden haftet der Mieter.
- 2) Der Mieter hat für ordnungsgemäße Reinigung der Mieträume zu sorgen.

Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch die Verletzung seiner ihm obliegenden Obhuts-, Sorgfalts- und Anzeigepflicht schuldhaft verursacht werden. Er haftet in gleicher Weise für Schäden, die durch seine Angehörigen, Handwerker und Personen, die sich mit seinem Willen im Mietobjekt aufhalten, verursacht werden.

Hat der Mieter oder der vorgenannte Personenkreis einen Schaden an der Mietsache verursacht, so hat er diesen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.

Der Mieter hat Schäden, für die er einstehen muss, unverzüglich zu beseitigen. Kommt er dieser Verpflichtung auch nach schriftlicher Mahnung innerhalb einer angemessenen Frist nicht nach, so kann der Vermieter die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters vornehmen lassen.

Der Mieter hat zu beweisen, dass ein Verschulden seinerseits nicht vorgelegen hat.

§ 7 Benutzung der Mietsache

- 1) Der Mieter darf die angemieteten Räume zu anderen Zwecken als für Büroräume samt Nebenräume nur mit Erlaubnis des Vermieters benutzen.
- 2) Eine Zustimmung des Vermieters ist ebenfalls erforderlich, wenn der Mieter an der Mietsache Um-, An- und Einbauten, Installationen oder andere Veränderungen vornehmen will.
- 3) Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Untervermietung oder die Überlassung der Mietsache an Dritte der Zustimmung des Vermieters bedarf.

§ 8 Betreten der Mietsache durch den Vermieter

Der Mieter ist verpflichtet, Vertreterinnen und Vertretern des Vermieters den Zutritt zu den von ihm gemieteten Räumlichkeiten bei rechtzeitiger Vorankündigung und zu angemessener Tageszeit (außer bei Gefahr im Verzug) zu ermöglichen.

§ 9 Beendigung des Mietverhältnisses

- 1) Rückgabe der Mietsache
Der Mieter hat dem Vermieter die Mietsache vollständig geräumt und gereinigt und mit sämtlichen, auch den vom Mieter beschafften, Schlüsseln zu einem von beiden Parteien vereinbarten Termin zu übergeben.
- 2) Bauliche Veränderungen an der Mietsache oder Einrichtungen sind auf Verlangen des Vermieters vom Mieter zu entfernen bzw. der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
- 3) Wird bei der Übergabe der Mietsache ein Schaden an dieser oder den Einrichtungen festgestellt, und dem Mieter trifft hierfür ein Verschulden, so ist der Mieter zum Ersatz des entstandenen Schadens abzüglich der allgemein üblichen Nutzungsdauer verpflichtet.

§ 10 Aufrechnung von Gegenforderungen

Die Aufrechnung von Gegenforderungen gegen den Mietzins ist ausgeschlossen; es sei denn, diese Gegenforderung steht im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Mieters, ist gerichtlich festgestellt oder vom Vermieter anerkannt.

§ 11 Schriftform / Salvatorische Klausel

- 1) Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.
- 2) Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

Allentsteig, den 17.12.2024

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Mietvertrag mit Notar Mag. Leopold Liener die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Verlängerung Klimatickets

Die drei Klimatickets der Stadtgemeinde Allentsteig wurden sehr gut angenommen. Die Tickets sind mit Jahresende 2024 befristet und sollen verlängert werden.

GR Jennifer Höher verlässt um 21.37 Uhr den Sitzungssaal.

GR Jennifer Höher betritt um 21.38 Uhr wieder den Sitzungssaal.

StR Sonja Schindler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und drei VOR Klimatickets MetropolRegion für das Jahr 2025 zu einem Preis von je EUR 860,00 inkl. MwSt. ankaufen bzw. verlängern.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

HH-Stelle 1/7710-6200 – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Transporte durch die Bahn VOR-Ticket, VA-Betrag EUR 2.600,00

Zu Punkt 10) Annahmeerklärung zu Antragsnummer C413842

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, übermittelt mit Schreiben, eingelangt am 9. Oktober 2024, den Fördervertrag samt Annahmeerklärung betreffend die Beleuchtungsoptimierung der Straßenbeleuchtung. Bei förderfähigen Investitionskosten von EUR 26.574,00 beträgt die Förderung EUR 840,00.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden Fördervertrag Nr. C413842 die Zustimmung geben und die übermittelte Annahmeerklärung unterschreiben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 11) Abänderung Verordnung Einhebung Gebrauchsabgabe

Das Amt der NÖ Landesregierung informiert die Stadtgemeinde Allentsteig mit Schreiben vom 9. Oktober 2024, Kennz. IVW3-LG-7370001/003-2024, über die Änderung des NÖ Gebrauchsabgabentarifs 2025 und die Notwendigkeit, eine neue Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe zu beschließen.

Dem Gemeinderat soll folgender Verordnungsentwurf zur Beschlussfassung vorgelegt werden:

Allentsteig, 17. Dezember 2024

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Allentsteig hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2024 folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchsttarifen setzt der Gemeinderat folgenden Tarif fest:

Tarifpost 2: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **EUR 5,20**. Die Einfriedung (Geländer, Gitter, Abschlusswand, Zierpflanzen usw.) ist innerhalb der bewilligten Vorgartenfläche aufzustellen. Beleuchtungskörper innerhalb der Einfriedung, die weder mit dem Gebäude noch mit dem Gehsteig fest verbunden sind und nicht über die bewilligte Vorgartenfläche hinausragen, sind abgabefrei.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Jürgen Koppensteiner MBA

angeschlagen: 17. Dezember 2024
abgenommen:

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der vorliegenden Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe die Zustimmung geben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Anmerkung:

Der Gemeinderatsbeschluss vom 24. Juni 2024, TOP 6, zur Förderung des Schanigartentarifs bleibt weiterhin aufrecht.

Zu Punkt 12) Ansuchen Wohnbauförderung**12.1 Birgit und Chris Wöllert, Am Schlossblick 9**

Birgit und Chris Wöllert, Am Schlossblick 9, 3804 Allentsteig, suchen mit Schreiben vom 25. November 2024 um die Gewährung der Wohnbauförderung der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe für ihr Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 1.049 m²

Aufschließungsabgabe: EUR 20.649,90

Höhe der WBF: max. 50% von 1.000m² = EUR 10.079,76

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Förderwerbern die Wohnbauförderung in der angegebenen Höhe genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

H-Stelle 1/4800-7680, Allgemeine Wohnbauförderung - Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 84.865,80

12.2 Mag. Martin Englert, St. Ulrichstraße 13

Mag. Martin Englert, St. Ulrichstraße 13, 3804 Allentsteig, sucht mit Schreiben vom 19. November 2024 um die Gewährung der Wohnbauförderung der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe für sein Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 1.370 m²

Aufschließungsabgabe: EUR 23.592,60

Höhe der WBF: max. 50% von 1.000m² = EUR 10.079,76

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Förderwerber die Wohnbauförderung in der angegebenen Höhe genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

H-Stelle 1/4800-7680, Allgemeine Wohnbauförderung - Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 74.786,04

12.3 Darije Dobrovoljski, Pereirastraße 1

Darije Dobrovoljski, Pereirastraße 1, 3804 Allentsteig, sucht mit Schreiben vom 18. November 2024 um die Gewährung der Wohnbauförderung der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe für sein Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 497 m²
 Aufschließungsabgabe: EUR 12.537,00
 Höhe der WBF: EUR 6.268,50

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Förderwerber die Wohnbauförderung in der angegebenen Höhe genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

H-Stelle 1/4800-7680, Allgemeine Wohnbauförderung - Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 64.706,28

12.4 Angelika Rabl und Mathias Maschek, Waldbadstraße 24

Angelika Rabl und Mathias Maschek, Waldbadstraße 24, 3804 Allentsteig, suchen mit Schreiben vom 26. November 2024 um die Gewährung der Wohnbauförderung der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe für ihr Baugrundstück an.

Größe des Bauplatzes: 862 m²
 Aufschließungsabgabe: EUR 16.515,00
 Höhe der WBF: EUR 8.257,50

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Förderwerbern die Wohnbauförderung in der angegebenen Höhe genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

H-Stelle 1/4800-7680, Allgemeine Wohnbauförderung - Beihilfen an Bauwerber – VA-Restbetrag EUR 58.437,78

GR Erich Pfeisinger verlässt um 21.44 Uhr den Sitzungssaal.

Zu Punkt 13) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Folgende Ansuchen um Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig wurden abgegeben:

- Markus Spießmaier, Thaua 49 – Pellets-Zentralheizungsanlage 15 kW
- Karl Rauscher, Steinbreite 1 – Photovoltaikanlage 11,9 kW
- Michael u. Petra Shrbeny, Am Sonnenhang 13 – Photovoltaikanlage 19,8 kW
- Erich u. Gertrude Pfeisinger, Hauptstraße 56 – Kombi Holz-Pellets-Zentralheizung 15 kW
- Franz u. Regina Schiegl, Bahnhofstraße 23 – Pellets-Zentralheizung 15 kW
- Franz Pfingstner, Bahnhofstraße 21 – Photovoltaikanlage 12,15 kW
- Christian Zellhofer, Bernschlag 22 – Festbrennstoff/Pellets-Zentralheizungsanlage 20 kW

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von jeweils 10% der Investitionssumme, max. EUR 150,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5290-7780, Sonstige Maßnahmen - Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“, VA-Restbetrag EUR 2.150,00

GR Erich Pfeisinger betritt um 21.45 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu Punkt 14) Ansuchen Förderung USV Allentsteig Fußball

Mit Schreiben vom 13. November 2024 sucht der USV Sparkasse Allentsteig Fußball um eine Sportförderung an. Begründet wird dieses Ansuchen mit der schwierigen finanziellen Situation des Vereins, gerade in den spielfreien Wintermonaten November bis März, bereitet die finanzielle Verpflichtung gegenüber der WV Sparkasse Bank AG wegen des Sporthauskredits große Probleme.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des USV Sparkasse Allentsteig Fußball entsprechen und eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 1.500,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/0600-7570, Beiträge an Vereine, Verbände und sonstige Organisationen – Subventionen Vereine, Organisationen, VA-Restbetrag EUR 1.950,00

Zu Punkt 15) Ansuchen Förderung Bäuerinnenchor Bernschlag

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2024 sucht der Bäuerinnenchor Bernschlag um finanzielle Unterstützung an. Durch die vielfältigen Aktivitäten des Vereins entsteht ein entsprechender Aufwand z.B. für Benzinkosten oder Notenmaterial.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Ansuchen des Bäuerinnenchors Bernschlag entsprechen und eine Subvention in der Höhe von EUR 200,00 gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/3210-7770 – Einrichtungen der Musikpflege, Subvention für Anschaffungen – VA-Restbetrag EUR 500,00

Zu Punkt 16) Ansuchen Erhöhung Studienbeihilfe

16.1 Christian Lindtner

Christian Lindtner ersucht um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a und b des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für seine Tochter Melanie.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe im beantragten Ausmaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

16.2 Johann Kainz

Johann Kainz ersucht um Erhöhung der Studienbeihilfe laut § 15 Abs. 6 lit. a und b des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 für seinen Sohn David.

GR Franz Weghuber verlässt um 21.47 Uhr den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Studienbeihilfe im beantragten Ausmaß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen erhöhen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Walter Eberl verlässt um 21.47 den Sitzungssaal.

Zu Punkt 17) Ansuchen Weihnachtsgutscheine

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig ersucht den Gemeinderat um die Gewährung von Weihnachtsgutscheinen für die Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig. Für das Jahr 2024 werden, wie im Vorjahr EUR 80,00 für

Ganztagsbeschäftigte beantragt. Die teilzeitbeschäftigten Bediensteten sollen einen Gutschein im aliquoten Ausmaß gemäß den Wochenstunden erhalten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig folgende Weihnachtsgutscheine gewähren: Ganztagsbeschäftigte Bedienstete in Höhe von EUR 80,00 teilzeitbeschäftigte Bedienstete erhalten einen Gutschein mit dem aliquoten Betrag gemäß dem Beschäftigungsausmaß.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 18) Ansuchen a.o. Zuwendung Kinderweihnachtsgeld

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Allentsteig ersucht den Gemeinderat um Gewährung einer außerordentlichen Zuwendung „Kinderweihnachtsgeld“ für Bedienstete der Stadtgemeinde Allentsteig in folgender Höhe: EUR 195,00 für das erste Kind, EUR 231,00 für das zweite Kind

Folgende Bedienstete beziehen die Kinderzulage als Dienstnehmer der Stadtgemeinde Allentsteig: Kainz Johann (1 Kind), Lindtner Christian (1 Kind), Schuh Werner (1 Kind), Waldhör Claudia (1 Kind), Ondracek Nicole (2 Kinder), Herler Sabrina (1 Kind), Haider-Weinstabl Martina (1 Kind)

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den oben angeführten Bediensteten der Stadtgemeinde Allentsteig eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld im Ausmaß von EUR 195,00 für das erste Kind und EUR 231,00 für das zweite Kind gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 19) Sanierung und Reparatur Kanalbläser KG Bernschlag

Seitens der IUP, Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, 1200 Wien, wurden für notwendige Sanierungs- und Reparaturarbeiten beim Kanalbläser in der KG Bernschlag 2 Angebote eingeholt und mit den Klärwärtern besprochen. Diese kennen die Anlage und auch die Probleme.

GR Franz Weghuber betritt um 21.49 Uhr wieder den Sitzungssaal.
GR Walter Eberl betritt um 21.51 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Folgende Angebote wurden eingeholt:

AMS Wassertechnik GmbH, 2243 Matzen

maschinenbautechnische Instandsetzung und

Anpassung an den Stand der Technik EUR 15.481,00

Anlagentechnik Bock, 3502 Krems-Lerchenfeld

Elektrotechnische Ausrüstung EUR 15.114,54

Alle Preise verstehen sich exkl. 20% MwSt.

Auch wenn diese Instandsetzung noch nicht im VA 2025 vorgesehen werden konnte, sollte die Stadtgemeinde Allentsteig die beabsichtigte Durchführung der Arbeiten den beiden Firmen signalisieren, um den Preis nach Möglichkeit für 2025 zu halten.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Sanierung und Reparatur des Kanalbläasers in der KG Bernschlag zu den o.a. Preisen und durch die beiden Fachfirmen durchzuführen. Die entsprechenden Kosten sollen im 1. NVA 2025 eingearbeitet und vorgesehen werden.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Stimmenthaltung (GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 20) Wasserrecht Huberteich Wienerstraße

Mit Schreiben vom 21. August 2024 fordert die Abt. Anlagenrecht der BH Zwettl die Stadtgemeinde Allentsteig auf, für den „Huber-Teich“ am Areal des Generalparks eine wasserrechtliche Bewilligung mit entsprechenden Einreichunterlagen zu beantragen. Für diese Einreichung wird auch eine fachliche Ziviltechnikerleistung benötigt, welche seitens der IUP, Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte, 1200 Wien, erbracht werden kann. Gemäß Angebot vom 10. Dezember 2024 beträgt das Honorar für die planerischen Leistungen EUR 7.169,45 (inkl. MwSt.).

GR Eva Kainz verlässt um 21.55 Uhr den Sitzungssaal.

GR Eva Kainz betritt um 21.57 Uhr wieder den Sitzungssaal.

GR Walter Eberl stellt folgenden Antrag:

Ich stelle den Antrag, das Verfahren zurückzuweisen, und den Vorbesitzer das Verfahren erledigen zu lassen. Als verdeckter Mangel muss das der Vorbesitzer erledigen. Dies soll der BH Zwettl mitgeteilt werden.

Abstimmung Antrag GR Walter Eberl:

Beschluss: Der Antrag wird mit 3 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, StR Franz Edinger, StR Ewald Gamper, StR Sonja Schindler, StR Manfred Zipfinger, GR Martin Hiemetzberger, GR Georg Marksteiner, GR Erich Pfeisinger, GR Franz Weghuber, GR Konstantin Oberleitner, GR Jennifer Höher und GR Rainer Klang) abgewiesen.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Fa. IUP, 1200 Wien, mit den Ziviltechnikerleistungen für die wasserrechtliche Bewilligung der Landschaftsteichanlage „Huber-Teich“ auf dem Grundstück 849/2, KG Allentsteig, gemäß dem Honorarangebot vom 10. Dezember 2024 zu einem Preis in der Höhe von EUR 7.169,45 (inkl. MwSt.) beauftragen. Die im Gutachten von Mag. Gerald Hölzl vom 26. Juli 2022 angeführten naturschutzrechtlichen Aspekte sind in das Projekt einfließen zu lassen. Der Naturschutz ist vom wasserrechtlichen Aspekt seitens der Stadtgemeinde Allentsteig zu informieren. Die entsprechenden Kosten sollen im 1. NVA 2025 eingearbeitet und vorgesehen werden.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 21) LEADER-Folgeprojekt „Positionierung der Region Herz des Waldviertels“

Die Region ASTEG – Herz des Waldviertels hat 2021-24 das LEADER-Projekt „Positionierung als Rad-Genuss-Region ASTEG“ umgesetzt. Es wurde Mitte 2024 erfolgreich abgeschlossen und die Abrechnung am 16.10.2024 bei der Förderstelle eingereicht. Unter der Voraussetzung, dass alle abgerechneten Kosten (EUR 143.436,67) anerkannt werden, werden Fördermittel in der Höhe von

EUR 96.102,57 (67%) an die Region ausgezahlt werden. Das deckt die von den Gemeinden für dieses Projekt eingebrachte Vorfinanzierung in der Höhe von EUR 75.000 (je Gemeinde EUR 15.000) ab.

Die Region ASTEG – Herz des Wald4tels beschloss in der Vorstandssitzung vom 6.11.2024 die Einreichung eines Folgeprojektes bei LEADER Kamptal+ zur nächstmöglichen Frist (12.11.2024) zur Fortführung der Aktivitäten zur touristischen Positionierung als Rad-Genuss-Region (Projektlaufzeit 01.01.2025 – 30.06.2027).

Das Projekt hat 2 Zielrichtungen:

1. Touristische Positionierung als Rad-Genuss-Region „Herz des Wald4tels“:
 - Erarbeitung neuer Werbemittel
 - Neue Zielgruppen werden angesprochen
 - Verbesserte Kommunikation mit und durch touristische Betriebe der Region
 - Tagesaktuelle Infos: Homepage, Facebook und Instagram
 - Gezielte Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten mit touristischen Partnern innerhalb und außerhalb der Region
 - Gemeinsame Weiterbildung

2. Stärkung der Region „Herz des Wald4tels“ nach „Innen“
 - Präsenz der Region „Herz des Wald4tels“ für die Bevölkerung
 - Kommunikation der Aktivitäten an die Bevölkerung
 - Erhöhung des Tourismusbewusstseins in der Bevölkerung
 - Schaffung einer Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den Knödellandwirten und weiteren touristischen Partnern der Region

Geplante Maßnahmen:

- Neue / Überarbeitete Werbemittel (Foto- und Videopakete, touristischer Folder, Freizeitkarte mit Wanderwegen und Ausflugszielen, Streuworbemittel, Bewerbungsfolder für Veranstaltungen,...)
- Kommunikationstool Regionswebsite www.herzdeswald4tels.at (Überarbeitung Inhalte u. Layout, Integration Wandertool, Newsletter)
- Social Media (Strategieerstellung und Contentplanung für regelmäßige Postings, bezahlte Anzeigen, Kooperation mit Destination Waldviertel)
- Einschaltungen / Inserate (Printanzeigen in Freizeitjournal (Bezirksblätter), Ferienwegweiser (NÖN), Wohnen im Waldviertel, Kurier; grafische Gestaltung)
- Veranstaltungen / Messen (kulturelle Veranstaltungen bei Gastronomen, Kunst-Aktion mit Bevölkerungsbeteiligung zur Identitätsstärkung, Messeauftritte Waldviertel pur)

- Weiterbildung / Qualifizierung (Social Media Konzept und Schulung der Gemeindebediensteten „Was ist Content, Fotomaterial, Layout, einheitlicher Auftritt, etc.)
- Projektmanagement (30h pro Monat)

Kosten

GESAMT	Erwartete Förderung (63%)	Erforderliche Eigenmittel
EUR 173.771,00	EUR 109.475,73	EUR 64.295,27

Die Eigenmittel sollen gemäß Vorstandsbeschluss von den fünf Regionsgemeinden zu gleichen Teilen eingebracht werden:

- EUR 6.429,53 je Gemeinde 2025
- EUR 6.429,53 je Gemeinde 2026

Die Vorfinanzierung wird der Verein ASTEG (=Projektträger) übernehmen und nach Bedarf Vorfinanzierungsbeiträge bei den Gemeinden einheben (max. EUR 20.000 je Gemeinde).

Für die Vergabe der grafischen Leistungen sowie das Projektmanagement wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Die Agentur MediaDesign, welche die Region „Herz des Wald4tels“ bereits bei der Neupositionierung 2021-24 begleitet hat, war dabei preislich am günstigsten und soll bei Förderzusage wieder für die grafischen Leistungen beauftragt werden. Beim Projektmanagement war Gabriela Hüther die kostengünstigste Anbieterin. Sie hat die Region bereits bei der touristischen Zusammenarbeit in den letzten Jahren betreut und soll bei Förderzusage ebenfalls wieder beauftragt werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß der Empfehlung des Stadtrates folgenden Beschluss fassen:

Die Stadtgemeinde Allentsteig beschließt, das LEADER-Folgeprojekt der Region ASTEG – Herz des Wald4tels „Positionierung der Region „Herz des Wald4tels“ 2.0 – Stärkung nach Innen und Außen“ mit einem Eigenmittelanteil in der Höhe von EUR 12.859,06 (eingebracht zu gleichen Teilen in den Jahren 2025 und 2026) sowie nach Bedarf mit einem Vorfinanzierungsbeitrag in der Höhe von max. EUR 20.000 zu unterstützen. Beim Finanzierungsbedarf ist zu berücksichtigen,

dass im Jahr 2025 die Vorfinanzierung für das Erstprojekt in der Höhe von EUR 15.000,00 rückgezahlt wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz und GR Walter Eberl) angenommen.

Zu Punkt 22) Angelegenheit EEG ASTEG

Wie im Gemeinderat am 16. Mai 2023 beschlossen wurde, ist die Stadtgemeinde Allentsteig dem Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft ASTEG“ (EEG ASTEG) beigetreten.

Um die Energiekosten der Stadtgemeinde Allentsteig zu optimieren, wäre es sinnvoll, diverse Anlagen in diese EEG einzumelden bzw. bei Veränderung der Ausgangssituation wieder abzumelden. Interessant wäre dies vor allem bei Anlagen mit großem Energieverbrauch, wie z.B. die Kläranlage.

In der Vorstandssitzung der EEG ASTEG am 18. November 2024 wurden die Energiepreise ab 1. Jänner 2025 wie folgt festgelegt:

- Einspeisung 8,5 Cent pro kWh und
- Abnahme 9,5 Cent pro kWh

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen, dass der Vorsitzende des Ausschusses Digitalisierung/Ökologie/Tourismus in Abstimmung mit dem Stadtamtsdirektor die An- bzw. Abmeldung der Anlagen bei der EEG ASTEG vornimmt und dem Gemeinderat einmal im Jahr über die getroffenen Maßnahmen berichten wird.

Beschluss: Der Antrag wird mit 14 Stimmen dafür und 1 Gegenstimme (GR Walter Eberl) angenommen.

GR Walter Eberl ersucht um Protokollierung der Begründung für seine Gegenstimme:

1. Eine Beschlussfassung über die An- und Abmeldung ist nicht notwendig.
2. Die im Gemeinderat beschlossene Vorlage eines Energiekonzepts ist schon länger ausständig beschlossen ist noch ausständig, ein Konzept wurde nicht gemacht.

3. Die dem Ausschuss zugewiesene Behandlung der Energieangelegenheiten wurde von diesem auch nicht durchgeführt.

Zu Punkt 23) Information zum Bauvorhaben Kindergarten

Der Gemeinderat soll über das Bauvorhaben Kindergarten informiert werden.

Dazu wird dem Gemeinderat eine Aufstellung vorgelegt, aus welcher die Auftragssumme sowie die Summe der bisherigen Zahlungen ersichtlich ist. Weiters ist ersichtlich, wie hoch somit die Vorfinanzierung bis dato war, ohne dass das beschlossene Darlehen zugezählt werden musste. Die Aufstellung wird als Anlage 2 dem Protokoll angefügt.

D R I N G L I C H K E I T S A N T R A G

DR 1) Ufersicherung Ottensteinerstraße

Im Zuge des Hochwassers im September 2024 hat auch das Ufer des Stadtteichs auf der Seite Ottensteinerstraße Schaden genommen.

Hier kommt es durch den Wellenschlag auch zu weiteren Anrissen bzw. Schäden an der Uferkannte, die den Fischereibereich betreffen und auch bei weiteren Anrissen den nahen Gehsteig sowie die Fahrbahn der L75 gefährden würden.

Zur Behebung der Uferschäden wurde ein Angebot der Fa. Mülleder, 3900 Großhaselbach, eingeholt, welches sich auf eine Gesamtsumme in der Höhe von EUR 5.536,80 (inkl. 20% MwSt.) beläuft.

GR Konstantin Oberleitner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Ufersicherung beim Stadtteich auf Höhe der Ottensteinerstraße gemäß dem Angebot der Fa. Mülleder, 3900 Großhaselbach, vom 16. Dezember 2024 zu einem Preis in der Höhe von EUR 5.536,80 (inkl. 20% MwSt.) durchführen zu lassen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Unterschriften:

.....
Schriftführer:

.....
Gemeinderat:
ÖVP

.....
Vorsitzender:

.....
Gemeinderat:
FPÖ

.....
Gemeinderat:
SPÖ

.....
Gemeinderat:
WIR

Anlage 1 – zu TOP 4 – Voranschlag 2025



Stadtgemeinde Allentsteig Voranschlag 2025

Voranschlag 2025

Ausgabenseitige Erhöhungen (2024 auf 2025) auf Grund gesetzlicher oder sonstiger Rahmenbedingungen:

- **Schulumlagen (Mittelschulen, ASO, Polytechnische Schulen, Musikschule)** – weiterhin hohes Aufkommen in der Höhe von EUR 210.700,00
- **Umlagen Finanzausgleich neu** – Steigerungen von 6 – 9 % bei den Umlagen (jedoch stagnieren die Ertragsanteile einnahmenseitig)
- **NÖKAS Zweckaufwand** – Steigerung von EUR 491.000 auf EUR 535.000
- **Sozialhilfeumlage** – Steigerung von EUR 283.000 auf EUR 316.000
- **Kinder- und Jugendhilfe-Umlage** – Steigerung von EUR 56.000 auf EUR 60.000
- **Ertragsanteile (Einnahmen)** – EUR 1.748.100 im Jahr 2024 zu EUR 1.754.000 im Jahr 2025
- **BZ lfd. Transfer und Ausgleich laut Finanzausgleich** – auf Grund der hohen Finanzkraft reduzieren sich diese Einnahmen von EUR 473.300 im Jahr 2024 auf EUR 250.100 im Jahr 2025
- Bei den Ertragsanteilen abzgl. den Umlagen stehen uns im Jahr 2025 somit um **EUR 253.200,00** weniger Mittel als im Jahr 2024 zur Verfügung!

Voranschlag 2025

Investitionen und Instandhaltungen, die im VA 2025 berücksichtigt werden konnten:

- **EUR 236.500** - Gemeindestraßenbau (diverse Bauvorhaben wie Straßenbau Betriebsgebiet Ziegelofenstraße aber auch für die Behebung von Katastrophenschäden; Vorhaben 1 = **BZ-Vorhaben**)
- **EUR 15.000** – LED-Umstellung – Ersatzankäufe bzw. schließen von Lücken
- **EUR 500.000** – Bauvorhaben Sanierung und Zubau Kindergarten – Restbetrag einlangender Schlussrechnungen und Ankauf von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen
- **EUR 10.000** – Vorhaben 7 – Land- u. forstwirtschaftliche Wegerhaltung
- **EUR 50.000** – Ankauf von Grundstücken
- **EUR 67.500** – Planungskosten für generelles Projekt zum Stadtteich
- **EUR 68.600** – Fahrzeugankauf (MTF) für FF-Bernschlag
- **EUR 80.000** – Betrag für Planungsarbeiten rund um das neue Haus der FF-Allentsteig = **BZ-Vorhaben**
- **EUR 275.000** – Kosten für Wasser- und Kanalbau im Betriebsgebiet Ziegelofenstraße

Voranschlag 2025

Weitere Investitionen bzw. größere Ausgaben 2025

- Ankauf eines weiteren Notstromaggregates – **EUR 20.000**
- Eventuelle Unterstützung für Allgemeinmediziner – **EUR 50.000**
- Instandhaltung Gemeindewohnhäuser – **EUR 60.000**
- Behebung Schäden öffentliches Wassergut – **EUR 50.000**
- Kinderspielplätze – **EUR 12.000**

Voranschlag 2025

Haushaltspotential

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen konnten vom operativen an den investiven Haushalt in der Höhe von EUR 78.700,00 vorgesehen werden. Das verbleibende Haushaltspotential 2025 beträgt **EUR 363.700,00**.

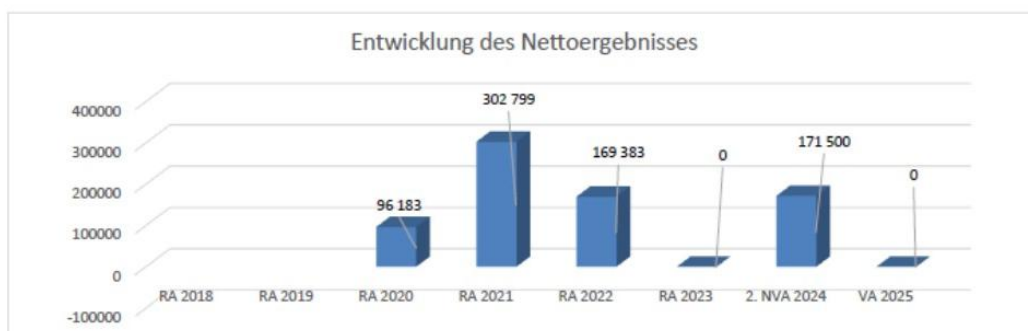
Nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2024 ist das Ergebnis in einen Nachtragsvoranschlag 2025 einzuarbeiten. Erfahrungsgemäß ist das Ergebnis besser, als im Voranschlag/Nachtragsvoranschlag angenommen, sodass sich auch das Haushaltspotential 2025 verbessern sollte.



Voranschlag 2025

Nettoergebnis

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge voraussichtlich ausreichend sein werden, die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Das Nettoergebnis des Voranschlages 2025 wurde mittels Reduktion der Haushaltspotentialrücklage in der Höhe von EUR 346.500 auf „0“ gebracht. Der Ergebnishaushalt war auf Grund der hohen Anlagenabschreibung (EUR 864.100) zuvor negativ.



Voranschlag 2025

Neugestaltung des Dienstpostenplans ab dem Haushaltsjahr 2025

Eine Neuerung ab dem Jahr 2025 stellt der Dienstpostenplan dar. Dieser musste auf Grund des ab 1. Jänner 2025 geltenden NÖ Gemeindebedienstetengesetzes 2025 in eine neue Form gebracht werden.

Stichtag: 01.01.2025

Dienstpostenplan Voranschlag 2025

Druckdatum: 03.12.2024 Seite 1 von 1

Bis Dienstposten-Nr.: 999999

Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Verwendungszweig (NÖ-GMS 2025)	Verwendung (NÖ-GMS 2025)	Bezeichnung des Dienstzweiges (GMS 2025)	Dienstweg Nr. (NÖ-GMS 2025)	Tage (Wochentage) (NÖ-GMS 2025)	Zahl der Dienstposten	Verwendungs- bzw. Einklassengruppe (NÖ-GMS 2025)	Zahl der Funkt.-Dienstposten	Funktionsdienstposten				Hinweis
								Zahl der Funkt.-Dienstposten	Ad des Funkt.-Dienstpostens	Bezeichnung	Funktionsgruppe	
Verwaltungsdienst	Gehobener Dienst	Gehobener Verwaltungsdienst	56 / 4.2.	3,75	6 / V2	1 a / 1	1 a / 1	Leitender Gemeindebediensteter - Amtsleiter	6 / FL2	Ja		
Assistenzdienst	Assistenzdienst	Mittlerer Verwaltungs- und Kanzleidiens	85 / 2.3.	1,00	4 / A2		/		/			
Technischer Dienst	Fachdienst	Facharbeiter	2 / 3.1.	7,00	5 / T1	1 d / 4	/	Vorarbeiter des Bauhofs mit herangezogener Verwendung	6 / FE1	GEMO/GVBG: Ja; NÖ GEMO 2025: nein		
Assistenzdienst	Assistenzdienst	Angelernter Arbeiter	11 / 2.1.	1,00	3 / A2		/		/			
Assistenzdienst	Assistenzdienst	Schulwart	16 / 2.1.	1,50	2 / A2		/		/			
Elementar- und sozialpädagogischer Dienst	Fachdienst	Kindergartenhilfsdienst	12 / 7.1.	4,50	3 / P1		/		/			
Hilfsdienst	Hilfsdienst	Hilfsdienst	17 / 1.1.	4,00	1 / A1		/		/			

Anzahl FTE: 22,75 Anzahl Funktionsdienstposten: 2

Anlage 2 – zu TOP 23 – Information zum Bauvorhaben Kindergarten

Kostenaufstellung KIGA-Sanierung, Zu- und Umbau 2023-2024

	Nettokosten lt. Aufträge	Stand Rechnungen - was wurde bis dato abgerechnet	
Honorar Architekt Wafler, Erstellung Sanierungskonzept 2021, bezahlt	€ 3 800,00	€ 3 800,00	SR
Honorar Architekt Wafler, gemäß letzten Beschlüssen, GR 21.03.2024	€ 229 704,03	€ 218 185,93	
Honorar KPP, gemäß letzten Beschlüssen 11.07.2023 (inkl. FBA und BauKG)	€ 49 261,24	€ 49 329,06	
Statiker Zehetgruber - Laister	€ 5 300,00	€ 5 300,00	SR
Hörmann Technik GmbH, Elektroinstallationen	€ 238 476,63		
RLH Gmünd-Vitis, Installationstechnik, Gas, Wasser, Heizung	€ 359 007,09	€ 30 917,49	
Swietelsky AG, Baumeisterarbeiten	€ 441 600,94	€ 409 323,40	
Graf Holztechnik GmbH, Zimmermeisterarbeiten	€ 279 876,45	€ 163 200,00	
Elsigan GmbH, Schwarzdeckerarbeiten	€ 92 759,90	€ 72 821,75	SR
Weiskircher GmbH, Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu	€ 127 168,00	€ 123 193,49	SR
Trockenbau - Peschel GmbH	€ 126 831,25	€ 80 924,68	
Außenjalousien - Sonnenschutz	€ 23 287,44	€ 20 486,15	SR
Bodenleger (Karner GmbH)	€ 35 477,50	€ 24 360,96	
Maler (Maler Schmied GmbH)	€ 32 722,60	€ 24 435,60	
Metallbau (Metalltechnik Kainz GmbH)	€ 64 228,60	€ 49 410,06	SR
Fliesenleger (Lagerhaus Zwettl)	€ 25 800,00	€ 21 879,48	SR
Innentüren (Aigner und Auer)	€ 76 602,14	€ 75 208,80	SR
Tischlerarbeiten (Design und Holz Schindler, Bauer&Kukla GmbH)	€ 197 578,52	€ 181 295,57	SR
Glaserarbeiten (Glas Lunzer)	€ 14 672,63	€ 9 066,52	SR
Dachsanierung	€ 60.258,62	€ 60 258,62	SR
<i>Dachsanierung von Versicherung gedeckt (von der Wr. Städtischen wurden EUR 9.108,50 angewiesen)</i>	€ 9 108,50	€ 9 108,50	SR
Zusatzarbeiten Dachsanierung - außerhalb der Versicherungsleistung		€ 1 331,02	SR
Summe Auftragsvergaben Bauvorhaben	€ 2 424 154,96		
Summe Einrichtungsgegenstände		€ 76 905,98	
Summe der bisherigen Zahlungen		€ 1 701 634,56	

GR Konstantin Oberleitner
Reinsbach 38
3804 Allentsteig

Allentsteig, 17. Dezember 2024

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag:

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt „**Ufersicherung Ottensteinerstraße**“ auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 17. Dezember 2024 zu nehmen.

Begründung: Im Zuge des Hochwassers im September 2024 hat auch das Ufer des Stadtteichs auf der Seite Ottensteinerstraße Schaden genommen.

Hier kommt es durch den Wellenschlag auch zu weiteren Anrissen bzw. Schäden an der Uferkannte, die den Fischereibereich betreffen und auch bei weiteren Anrissen den nahen Gehsteig sowie die Fahrbahn der L75 gefährden würden.

Aus genannten Gründen ist die Behandlung dieser Sicherungsmaßnahmen dringlich.


Konstantin Oberleitner
Gemeinderat